

Stadt Rethem (Aller)
Der Stadtdirektor
Az.:

Rethem (Aller), 08.04.2024
Verwaltungssteuerung
Ina Prüser

Drucksache
RE/154/2024/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Verwaltungsausschuss der Stadt Rethem (Aller)	15.04.2024					<input type="checkbox"/>
Rat der Stadt Rethem (Aller)	24.04.2024					<input type="checkbox"/>

Stadtsanierung Rethem-Zentrum. Verkauf des Objektes Sackstraße 7

Beschluss:

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) beschließt, das Vorkaufsrecht für das Objekt Sackstraße 7 nicht auszuüben.

Sachverhalt und Rechtslage:

Das Objekt Sackstraße 7 in 27336 Rethem (Aller) soll verkauft werden. Es handelt sich um eine Doppelhaushälfte, es besteht kein Denkmalschutz und das Gebäude wurde nicht als stadtbildprägendes Gebäude klassifiziert.

Kaufinteressenten ist Herr Timur Gürses wohnhaft in Nienburg. Der Interessent beabsichtigt das Gebäude zunächst zu vermieten und in der späteren Lebensplanung selbst zu bewohnen. Auf eine persönliche Vorstellung von Herrn Gürses wird verzichtet.

Seitens der Verwaltung und des Sanierungsträgers wird von der Ausübung des Vorkaufsrechtes abgeraten. Das Grundstück Sackstraße 7 ist nicht Teil der am 02.08.2021 festgelegten Grundstücke, die für eine Sanierung oder Umnutzung von besonderem Interesse sind. Es gibt keine ausreichenden Planungen und Kostenansätze, um im vorliegenden Fall das Vorkaufsrecht auszuüben und die Förderfähigkeit des Grundstückserwerbs im Rahmen der Sanierung zu gewährleisten.

Finanzierung:

entfällt

Björn Symank
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1 - Kaufvertrag vom 22.03.2024

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI